

49. Jahrgang, Nr. 11 vom 19.03.2021

Öffentliche Bekanntmachung des Rates

4. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 24.03.2021, 18:00 Uhr,
in der Heinz-Gerlach-Halle, Im Goldenen
Tal 6.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 02.03.2021
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Errichtung von Windenergieanlagen
hier: aktueller Sachstand
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Eingabe einer Bürgerin vom 23.11.2020
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Zusammenfassung bisheriger Beratungen
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Verschiedene Schreiben von Personen an Rat und Verwaltung
5. Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Ansprache der Bürgermeisterin in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2020
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Präsentation der Fa. juwi bei der Bürgerinformationsveranstaltung vom 09.12.2020
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Weitere Schreiben von Personen an Rat und Verwaltung
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Mitteilung zur Angebotssituation
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Weitere Schreiben von Personen an Rat und Verwaltung und Veröffentlichungen zu diesem Thema
Errichtung von Windenergieanlagen
Finanzielle Folgen eines erfolgreichen Bürgerentscheides gegen Windkraft auf städtischen Waldflächen
hier: Anfrage des Stadtverordneten Thomas Bell, Die Linke
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: anwaltliche Bewertung zur Waldinanspruchnahme und Aussagen der Bürgerinitiative zum Planungsrecht
Errichtung von Windenergieanlagen
hier: weitere Vorgehensweise in der Beratung
5. Bürgerbegehren "Keine Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken im Nöthener Wald"
hier: Beratung und Entscheidung über das weitere Verfahren
6. Umbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2021
7. Wiedereinrichtung einer Baukommission
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2021

8. Bebauungsplan Nr. 97 "Schönau-Fuhrweg" im Ortsteil Bad Münstereifel-Schönau im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB "Bebauungspläne der Innenentwicklung"
hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
9. Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV
10. Zukunftskonzeption Romanisches Haus
11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3c „Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz/Schulung"
hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
12. Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke;
hier: Nachfolge des technischen Betriebsleiters
13. Anfragen und Mitteilungen
- 13.1 Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen -GO NRW-
- 13.2 Unterstützung des Antrages auf Errichtung einer Lärmschutzvorrichtung an den Landesverkehrsminister
hier: Sachstand zum Antrag nach § 24 GO NRW

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. ISEK A.12.1 Neuordnung / Umgestaltung Stadtpark
1.BA Europaplatz
hier: Ausschreibung und Auftragsvergabe der Bauleistungen
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

HINWEIS

Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand einzuhalten. In der Heinz-Gerlach-Halle herrscht Maskenpflicht. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1c CoronaSchVO ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken des Standards KN95 oder FFP2) verpflichtend. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, bitte nutzen Sie diese.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 93 „Sondergebiet (SO) Einzelhandel / Nahversorgung Arloff“ im Ortsteil Arloff

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 93 „Sondergebiet (SO) Einzelhandel / Nahversorgung Arloff“ im Ortsteil Arloff sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 93 soll u. a. die planungsrechtliche Grundlage zur städtebaulich geordneten Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes mit rd. 1.100 m² Verkaufsfläche inkl. Café/Bistro mit Backwarenverkauf inkl. erforderlicher Stellplätze auf dem Flurstück Nr. 349, Gemarkung Arloff, Flur 1 geschaffen werden. Zur verkehrlichen Erschließung soll aufgrund der Lage südlich der Landstraße L11 und östlich der Landstraße L194 zudem ein Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich der beiden Landstraßen nebst Radweg errichtet werden.

Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert.

Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 umfasst das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 1, Nr. 349 mit einer Fläche von 7.093 m² sowie Teilabschnitte der Landstraße L 11 und der Landstraße L 194 (Gemarkung Arloff, Flur 1, Nr. 350, 351, 352, 353, 356, 357, 139 teilw., 290 teilw., 289, 275, 319 teilw., 312, 347 teilw. (L 194) und 325 teilw. (L 11 Richtung Kalkar)).

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 93 sind dem auf **Seite 5** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**29.03.2021
bis einschließlich
07.05.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Diese v.g. Frist wurde gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB aufgrund der gegebenen Umstände zur Corona-Pandemie und damit aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes angemessen verlängert.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Verkehrsbelastung, Lärmimmissionen und -emissionen, Lärmschutzmaßnahmen, Luftbelastung, sonstige Emissionen und Immissionen, Stör- und Unfallrisiko

Boden und Fläche

Flächenverluste von landwirtschaftlich genutzter Fläche, Bodentypen, Bodenfunktion, Bodenbelastung, Bodenklassen, geologische Verhältnisse, Flächenversiegelung, Flächeninanspruchnahme, Baugrund, Erdbebenzone, Altlasten, Lage über erloschenen Bergwerksfeldern

Wasser und Abwasser

keine stehenden oder fließenden Gewässer im Plangebiet, Lage außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, Lage in Wasserschutzgebiet IIIb, angrenzend Wasserschutzgebiet II, Grundwasserstände, Schichtenwasser/Staunäsenbildung, Oberflächenabflüsse, Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, Versickerungsfähigkeit, versickerungsfördernde Maßnahmen

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatop, Luftschadstoffe, Kleinklimatische Verhältnisse, Luftfeuchtigkeit, Temperatur

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz, Baufeldfreimachung, Eingriffs-/Ausgleichsbewertung und Gesamtbilanzierung

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft und Erholung, Schutzgebiete

Naherholung, Lage im Landschaftsschutzgebiet (temporärer Landschaftsschutz)

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bodendenkmalschutz, archäologische Bodenfunde, Kulturlandschaft, Baudenkmal Burg Arloff, baubegleitende Maßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Leitungsrechte, planbedingte Auswirkungen auf die Erschließung benachbarter Grundstücke

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Berücksichtigung potenzieller Wechselwirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen, umweltgerechte Abfallwirtschaft und gesicherte Ver- und Entsorgung, Alternativen-Prüfung, Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring), Nutzung regenerativer Energiequellen, Elektromobilität, Dachbegrünung, Kampfmittelverdacht

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 16.02.2021 zum Bebauungsplan Nr. 93 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Bitte vereinbaren Sie **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz).

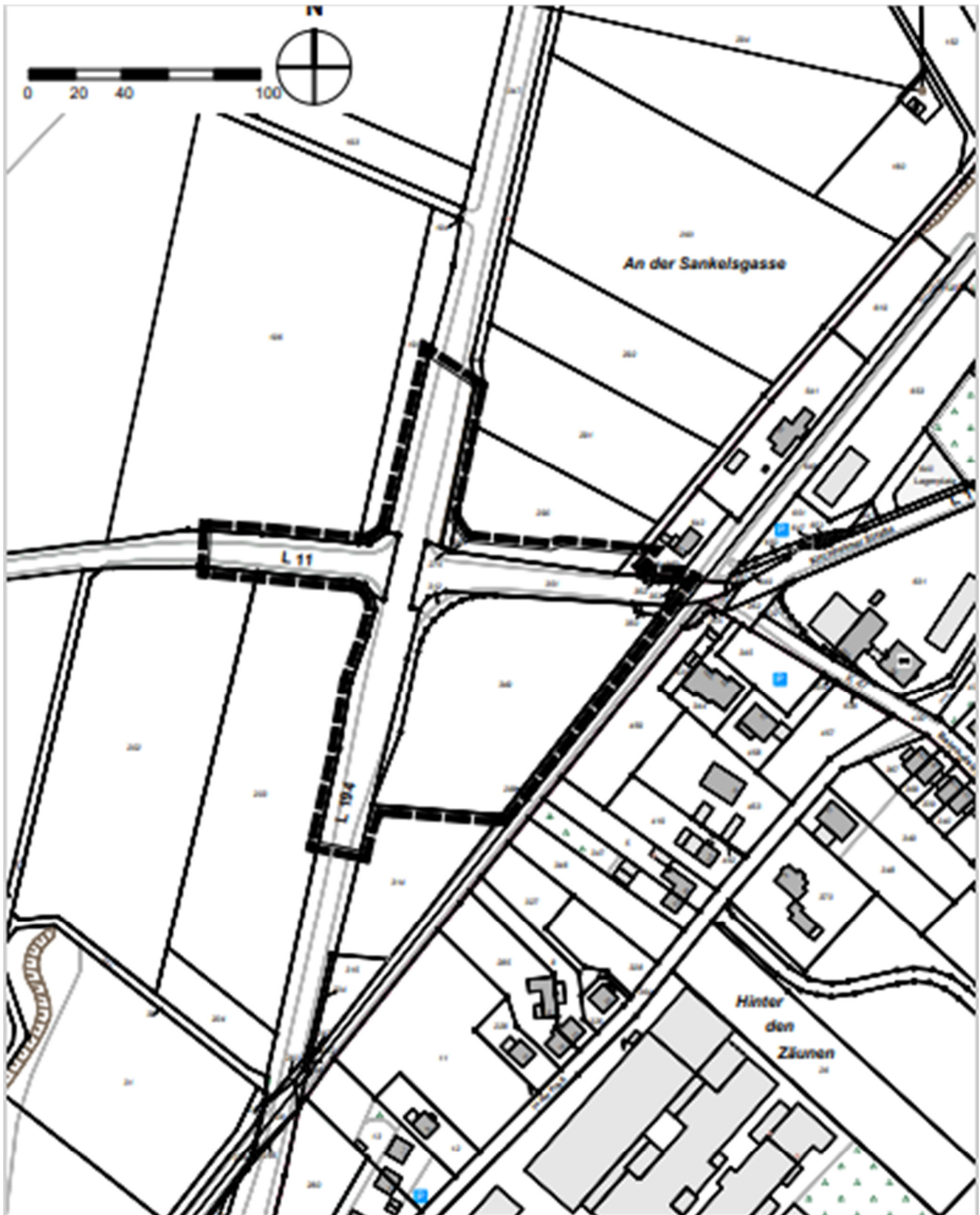
Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.**

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 15.03.2021
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münstereifel
Bebauungsplan Nr. 93 "Sondergebiet (SO)
Einzelhandel/Nahversorgung Arloff" im Ortsteil Arloff
- Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich -

Öffentliche Bekanntmachung

32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung“ für den Bereich Bahnhofstraße / L11/ L194, Ortsteil Arloff

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung“ für den Bereich Bahnhofstraße / L11/ L194, Ortsteil Arloff beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Der Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt derzeit gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit Backshop und Café geplant. Dafür soll künftig eine Darstellung als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung; maximale Verkaufsfläche 1.100 m², mindestens 90 % nahversorgungsrelevantes Sortiment“ erfolgen.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten, wird der Bebauungsplan Nr. 93 „Sondergebiet Nahversorgung/Einzelhandel Arloff“ im Ortsteil Arloff parallel aufgestellt.

Lage des Änderungsbereiches:

Der Geltungsbereich der 32. Änderung hat eine Größe von ca. 0,7 ha und befindet sich am westlichen Ortseingang von Arloff, süd-

lich der Landstraße L11, östlich der Landstraße L194 und westlich der Bahnlinie Bad Münstereifel /Euskirchen-Köln-Bonn (Gem. Arloff, Flur 1, Flurstück 349).

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sind dem auf **Seite 8** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des v. g. Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2021 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**29.03.2021
bis einschließlich
07.05.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Diese v. g. Frist wurde gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB aufgrund der gegebenen Umstände zur Corona-Pandemie und damit aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes angemessen verlängert.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Verkehrsbelastung, Lärmimmissionen und -emissionen, Luftbelastung, sonstige Emissionen und Immissionen, Stör- und Unfallrisiko

Boden und Fläche

Flächenverluste von landwirtschaftlich genutzter Fläche, Bodentypen, Bodenfunktion, Flächenversiegelung, Erdbebenzone, Altlasten, Lage über erloschenen Bergwerksfeldern

Wasser und Abwasser

keine stehenden oder fließenden Gewässer im Plangebiet, Lage außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, Lage in Wasserschutzgebiet IIIb, angrenzend Wasserschutzgebiet II, Grundwasserstände, Oberflächenabflüsse, Niederschlagswasser

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatop, Luftschadstoffe, Kleinklimatische Verhältnisse, Luftfeuchtigkeit, Temperatur

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bodendenkmalschutz, archäologische Bodenfunde, Kulturlandschaft, Baudenkmal Burg Arloff, Versorgungsleitungen

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft und Erholung

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen, keine Lage im Flora-Fauna Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebieten, Lage im Landschaftsschutzgebiet (temporärer Landschaftsschutz), umweltgerechte Abfallwirtschaft und gesicherte Ver- und Entsorgung

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 16.02.2021 zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter c.haltenhof@bad-muenstereifel.de, s.lorenz@bad-muenstereifel.de oder info@bad-muenstereifel.de eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 32. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Zudem wird gem. § 3 Abs. 3 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die diese im Rahmen der Auslegungs-

frist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Bitte vereinbaren Sie **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz).

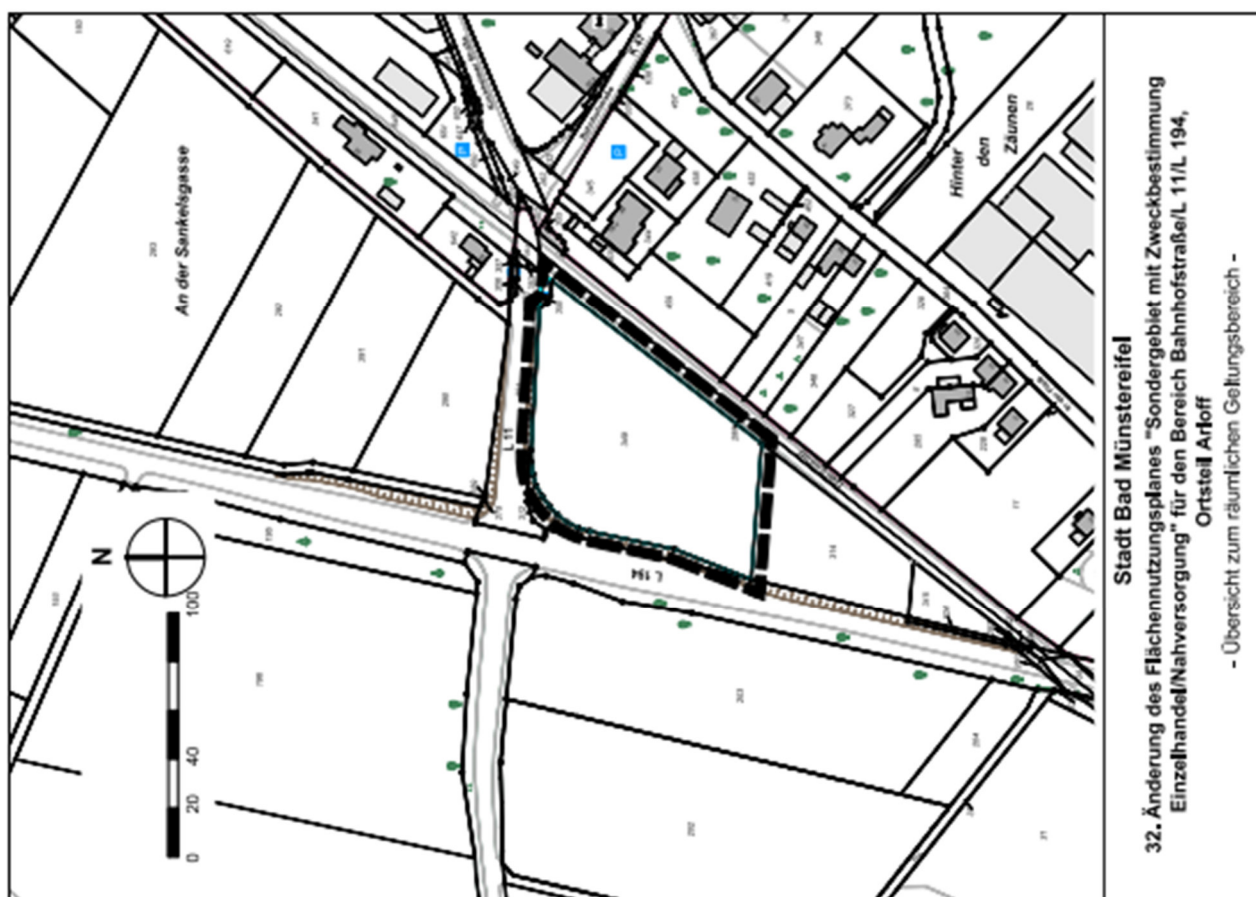
Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.**

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 15.03.2021
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münstereifel
32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Nahversorgung" für den Bereich Bahnhofstraße/L 11/L 194, Ortsteil Arloff

- Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich -

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Bad Münstereifel Eschweiler

hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Eschweiler befindet sich östlich der Donaustraße und nördlich der Themsestraße. Das Gebiet umfasst das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 4, Nr. 397 und 306 (teilweise) sowie das Flurstück der Donaustraße und Teilabschnitte der Themsestraße mit einer Größe von rd. 10.990 m².

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem auf **Seite 10** beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ wird die planungsrechtliche Grundlage für eine städtebaulich geordnete Entwicklung zur Bereitstellung von Wohnbauflächen in Eschweiler geschaffen.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser Bebauungsplan Nr. 51 kann nebst Textteil und Begründung ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, während der allgemeinen Dienststunden

montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 15.12.2020 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Mit dieser Bekanntmachung tritt der auf **Seite 10** beigefügte Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

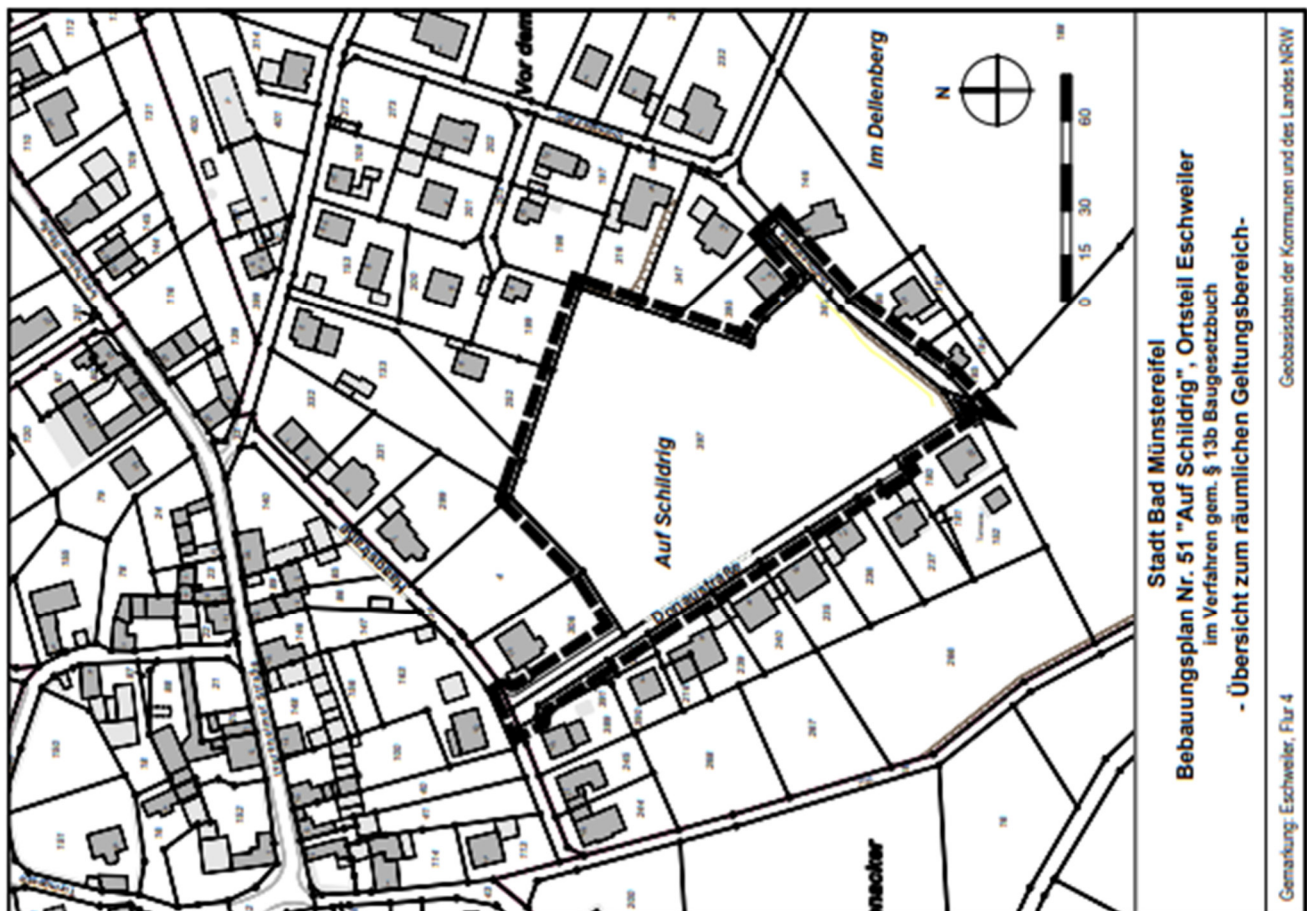
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;

- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 15.03.2021
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Kostenlose Corona-Schnelltests in Bad Münstereifel



Seit dem 16. März hat in Bad Münstereifel das erste Schnelltestzentrum der Stadt Bad Münstereifel in der Praxis Dr. Schröder, Kölner Str. 172 seinen Dienst aufgenommen. Getestet wird hier nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 02253/2070 von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Ab dem 19. März wird darüber hinaus ein weiteres Testzentrum in den Räumlichkeiten der Sportwelt Schäfer, Im Goldenen Tal 8, seine Türen öffnen. Die Testzeiten sind nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: 02253/ 7643 von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie samstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ein weiteres Testzentrum wird voraussichtlich kurzfristig folgen.

Eine Übersicht über alle Testzentren im Kreis Euskirchen, sowie Informationen zu Öffnungszeiten und Anmeldung befinden sich auf der Homepage des Kreises unter <https://corona.kreis-euskirchen.de>. Diese Liste wird laufend aktualisiert und erweitert.

Entsprechend der Vereinbarung der Bund-Länder-Konferenz haben alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf mindestens einen kostenlosen Corona-Schnelltest pro Woche. Das Ergebnis des Schnelltests steht nach etwa 15 Minuten fest. Im Falle eines positiven Testergebnisses muss sich der

Getestete unverzüglich in Quarantäne begeben. Seitens des Testzentrums erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt, welches sodann einen PCR-Test veranlasst.

Testergebnisse eines anerkannten Testzentrums haben „Zertifikatseigenschaft“ und werden im Rahmen der Vorschriften der Corona-Schutzverordnung anerkannt. Ein im Supermarkt angebotener Selbsttest hat hingegen keinen amtlichen Charakter und dient ausschließlich der privaten Orientierung.

Bitte beachten Sie, dass Corona-Schnelltests in den Testzentren nur für symptomfreie Personen möglich sind. Wer Krankheitssymptome aufweist, muss nach wie vor einen Arzt konsultieren.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, 15. April 2021

sowie am

Donnerstag, 20. Mai 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen. Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Solidarität trägt gelb



(Foto v. links: Peter Lanzerath, André Korb, Sabine Preiser-Marian und Jürgen Görlich)

Am 11.03.2021 überreichten der stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes Jürgen Görlich, seines Zeichens Oberstabsfeldwebel (a.D.) und Stabsfeldwebel André Korb, Vorsitzender der Standortkameradschaft Euskirchen, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian die gelbe Schleife der Solidarität.

Die gelbe Schleife oder auch „Yellow Ribbon“ genannt, steht in verschiedensten Ländern für Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten. Ursprünglich stammt sie aus den USA, wo ein Pastor den Kirchturm angeblich in ein gelbes Tuch hüllte, um die heimkehrenden Soldatinnen und Soldaten zu empfangen. Es ist ein grenzübergreifendes sowie politisch unabhängiges Zeichen, welches nicht nur die Verbundenheit mit den für uns alle in den vielschichtigen Aufgabenbereichen einstehenden Beschäftigten der Bundeswehr darstellt, sondern auch die Hoffnung nach baldiger Rückkehr von Familienmitgliedern, Freunden, Nachbarn, Bekannten und Mitmenschen symbolisiert. Besonders in der Corona-Pandemie unterstützen die Soldatinnen und Soldaten die Pflegeheime und Testzentren der Region, um weiterhin einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können. „Wenn wir helfen können, dann tun wir das. Die Soldatinnen und Soldaten freuen sich sehr helfen zu können“, sagte Jürgen Görlich.

Auch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian war angetan von so viel Mitmenschlichkeit. „Ich habe größte Hochachtung vor der Leistung der Soldatinnen und Soldaten und schätze deren Einsatzbereitschaft in der Corona-Pandemie“, unterstreicht sie.

Bauhof Leiter Peter Lanzerath wird die Schleifen an den Ortseinfahrten -von Nöthen, Euskirchen und Eicherscheid kommend anbringen lassen.

Solidarität bedeutet ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu etablieren und füreinander einzutreten. Genau dies möchte die Stadt Bad Münstereifel mit der Anbringung der gelben Schleifen vermitteln. Zwar ist Bad Münstereifel keine Garnisonsstadt, jedoch wohnen hier zurzeit ca. 130 Soldatinnen und Soldaten mit ihren Familien.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian war sichtlich erfreut diesen Familien ein Zeichen der Verbundenheit setzen zu können.

Digitalisierung in den städtischen Schulen



(v.l.n.r.: Martin von Rechenberg, Sabine Preiser-Marian, Susanne Böttcher)

Nachdem im Januar und Februar 2021 die Laptops für die Lehrkräfte und die bedürftigen Schülerinnen und Schüler (SuS) der weiterführenden Schulen angekommen sind, konnte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian nun auch die Convertibles für die bedürftigen SuS der städtischen Grundschulen überreichen.

Die Geräte werden u. a. in der Zeit der Pandemie und der Notwendigkeit zum Wechsel- bzw. Distanzunterricht leihweise an Kinder und Jugendliche mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können, verteilt.

Frau Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian konnte nun in einem gemeinsamen Termin in der Grundschule in Bad Münstereifel die Convertibles an den Schulleiter des Katholischen Grundschulverbundes Höhegebiet mit den Teilstandorten in Houverath und Mutscheid, Herrn Martin von Rechenberg, und an die Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel, gleichzeitig zurzeit kommissarische Leiterin der Katholischen Grundschule Arloff, Frau Susanne Böttcher, übergeben.

Die Bürgermeisterin freute sich darüber, diese über eine Förderung im Rahmen des Digitalpaktes des Bundes und des Landes finanzierte digitale Ausstattung übergeben zu können.

Frau Böttcher und Herr von Rechenberg meinten ebenfalls erfreut und einvernehmlich: „Damit machen unsere Schulen einen weiteren Schritt in Richtung digitaler Unterricht.“

Neue Umweltschutzstandards für alle städtische landwirtschaftliche Flächen (AGB Landpacht 2021)

Die Stadt Bad Münstereifel möchte gemäß dem Vorsorgeprinzip Ihre Mitverantwortung für den Gesundheits- und Gewässerschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie den Schutz der Umwelt und einem nachhaltigen Ressourcenumgang unterstreichen und Ihrer Vorbildfunktion für übrige Landverpachtungen im Stadtgebiet gerecht werden.

Im Jahr 2014 hat der Stadtrat bereits eine fraktionsübergreifende Resolution gegen die übermäßige Ausbringung von Gülle im Stadtgebiet von Bad Münstereifel beschlossen.

Daraufhin wurden alle Landpachtverträge der Stadt Bad Münstereifel mit strengeren Auflagen, die über denen der gesetzlichen Düngeverordnung (DüV) liegen, ergänzt. In Vorbereitung der neuen, 5-jährigen Verlängerung der Pachtflächen wurden die AGB Landpacht geändert. In der nächsten Zeit werden daher allen Vertragslandwirten neue Verträge mit den aktualisierten AGB angeboten.

Die bereits im Rahmen der Waldbewirtschaftung vorbildliche Umsetzung der PEFC Zertifizierung Standards werden damit sinngemäß im Rahmen der Landverpachtung umgesetzt und stellen die Stadt Bad Münstereifel auf eine Ebene „Pestizid freier Kommunen“, die einen restriktiveren Kurs zur Düngeverordnung (DüV) des Bundes anlegt.

Folgende Umweltschutzaufgaben (Auszug) werden nach einstimmigem Beschluss des Betriebsausschusses Forstbetrieb in der kommenden Pachtperiode Vertragsbestandteil:

- Auf Städtischen Flächen ist eine Stickstoff-Obergrenze von 100 kg / Jahr und

Hektar nicht zu überschreiten (gesetzlich zulässig wären 170 kg).

- Die Abstände zu Gewässern müssen unabhängig zur aktuellen DüV und Hangneigung, immer um 10 Metern über den Abständen der aktuellen DüV liegen.
- Nachsaaten müssen gemäß § 40 (4) BNatSchG mit Regiosaatgut erfolgen.
- Der Pächter darf nur eigenerzeugte Gülle und Festmist ausbringen. Eigenerzeugte Gülle muss im Schlitz- oder Schleppschlauchverfahren in den Boden eingebracht werden.
- Gärsubstrate, Rückstände aus Müll-Verbrennungsanlagen, Asche, Kompost, Klärschlamm, Hühnerfäkalien o. a. dürfen nicht ausgebracht werden.
- Der Einsatz des Herbizid Wirkstoff Glyphosat sowie sämtliche Neonikotinoide sind verboten.
- Aus Gründen des Umweltschutzes verpflichtet sich der Pächter keine Zaunpfähle aus voll getränktem Material, Bahnschwellen, Telefon- oder EMasten o. ä. zu verwenden.
- Das Mahdverfahren "Wildtiere schonen – von innen nach außen mähen" ist verbindlich.
- Aus Gründen des Naturschutzes gilt ein Mähverbot zur Nachtzeit.
- Sind zur Erreichung von Naturschutzziele Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich (z. B. Anlage von Flachwassermulden, Vernässung, Anpflanzung von Hecken und Windschutzanlagen und deren Einzäunung, Neueinteilung von Grundstücken usw.), sind diese vom Pächter zu dulden.

HINWEIS KNEIPP-KURIER

Aufgrund der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung werden vorerst keine Veranstaltungen stattfinden.

Daher erscheint bis auf Weiteres kein wöchentlicher Terminkalender an dieser Stelle.

INFORMATIONEN

Tourist-Information/

Kurverwaltung ☎ 0 22 53 / 54 22 44

touristinfo@bad-muenstereifel.de

Mo - Fr: 10.00 - 14.30 Uhr

www.bad-muenstereifel.de

21. März ist internationaler Tag der Wälder

Das Motto lautet „Wiederaufbau von Wäldern – ein Weg zu Erholung und Wohlbefinden“



Internationaler Tag der Wälder
21. März

Logo International Day of Forests der FAO. Quelle: fao.org

Vor 50 Jahren, am 21. März 1971, rief die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) einen „Tag des Waldes“ aus. Erstmals wurde damit im internationalen Rahmen auf die zunehmende Vernichtung von Wäldern aufmerksam gemacht. Doch erst 2012 wurde der 21. März als "Tag der Wälder" dann nach einem Beschluss der UN-Generalversammlung zu einem regelmäßigen Termin unter den „Internationalen Tagen“.

Das Datum markiert auch den Start der UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen (2021-2030).

Erhaltung und Wiederaufforsten von Wäldern bringt auch uns Menschen Erholung und Wohlbefinden. Entsprechend formulierten die Vereinten Nationen das Motto des diesjährigen internationalen „Tag des Waldes“ 2021: „Forest restoration: a path to recovery and well-being“.

Es soll auf die Verbundenheit zwischen Wald und Mensch hinweisen, ist aber auch ein Aufruf dazu, sich mehr für den Schutz einzusetzen. Denn durch weltweite Zerstörung und Übernutzung sind die Wälder in Gefahr.

Die Gefahren sind dabei regional unterschiedlich. In Bad Münstereifel haben Sturmschäden, Dürre und Käferbefall in jüngster Vergangenheit zu einem Rekord-

sterben von Fichten geführt. Einige Forstorte im Stadtwald sind bereits kahl, andere noch mit toten Fichten gespickt.

Doch der Wiederaufbau des Stadtwaldes ist bereits im vollen Gange. Nach und nach werden alle Kahlflächen mit klimastabilen Baumarten aufgeforstet, so dass stabile Mischwälder entstehen.

Der Stadtwald ist seit 2002 PEFC zertifiziert, s. <https://tag-des-waldes.de/mit-pefc-gemeinsam-fuer-klimastabile-waelder/>, Bad Münstereifel eine „Wald“ Stadt mit einem Bewaldungsprozent deutlich über dem Landesdurchschnitt. Und so zieht es auch die Einwohner und Besucher immer wieder hin zur grünen Lunge. Mehr denn je nutzen bei uns Menschen die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit im Wald aufzuhalten, durchzuatmen und sich dort zu bewegen.

So ist unser Stadtwald nicht nur Klima-, Natur- und Wirtschaftsfaktor, sondern zugleich auch ein begehrter Erholungsort.

Gerade in der aktuellen Corona-Pandemie ist jeder Waldbesuch ein befreiendes Erlebnis, ist [Freizeit und Erholung](#) im Wald für die Gesellschaft so wichtig: Spaziergänger, Sportler,... alle Erholungssuchende können hier rund um die Uhr Kraft tanken. Der [Waldbaden-Trend](#) der letzten Jahre unterstreicht die alte und neue Bedeutung des Waldes als ein „Sehnsuchtsort“ der Deutschen auch in Bad Münstereifel.

Wir pflanzen für das Klima
WALDO



Bund Kneipp
aktiv & gesund

TAG DES WASSERS Montag, 22. März 2021

Bundesweiter Aktionstag der Kneipp-Bewegung



Zitat Sebastian Kneipp:

„Wasser ist ein allgemeines Abhärtungsmittel, das gar nichts kostet, recht einfach ist und die herrlichsten Erfolge bringt.“

Im Kneipp-Jubiläumsjahr 2021 – Sebastian Kneipp feiert seinen 200. Geburtstag – macht der Kneipp-Bund e.V. mit 5 Aktionstagen auf das Naturheilverfahren nach Kneipp mit den fünf Elementen Wasser, Ernährung, Heilpflanzen, Bewegung und Balance aufmerksam.

Zum Aktionstag

- Der **Weltwassertag** findet seit 1993 jedes Jahr am [22. März](#) statt und

wird seit 2003 von „[UN-Water](#)“ organisiert. 2021 ist dieser Tag für den Kneipp-Bund von besonderer Bedeutung, da das Element Wasser nach Kneipp eine zentrale Rolle einnimmt.

- Wasser ist wertvoll - Ziel des von der UNESCO ins Leben gerufenen Weltwassertages ist es, auf die Bedeutung des Wassers als Lebensgrundlage für die Menschheit aufmerksam zu machen. Wasser ist eine begrenzte und zunehmend knappe Ressource. Das Element Wasser ist Grundvoraussetzung für alles Leben auf diesem Planeten. Doch nicht nur für die Entstehung von Leben ist Wasser unverzichtbar, auch für die Erhaltung und Förderung von Gesundheit ist Wasser von zentraler Bedeutung. Durch thermische, chemische, mechanische oder hydroelektrische Reize kann Wasser im menschlichen Organismus Reaktionen stimulieren, die alle Körperfunktionen positiv beeinflussen können...

Kneipp-Tipps für daheim: Immunsystem stärken

- Schon morgens in der Dusche ca. 30 Sekunden Kältereiz setzen
- Tägliche Kneippwendungen haben eine positive Langzeitwirkung
- Wechselduschen oder kalter Gesichtsguss, der die Haut erfrischt und strafft wie ein Schönheitselixier

Wussten Sie... Ohne Gärtner Konrad gäbe es keine Kneipp-Güsse....

Die Gießkanne in der Hand: So kennen wir Sebastian Kneipp von vielen Abbildungen. Der Pfarrer verabreichte gerne selbst Güsse und sein wichtigstes Utensil für Knie-, Schenkel oder Rückengüsse war die Gießkanne. Doch wie kam er auf die Idee, Güsse anzuwenden?

Von 1844 bis 1849 war Sebastian Kneipp

Schüler am Gymnasium in Dillingen an der Donau. Dort erkrankte er an Tuberkulose und konnte sich durch kalte Bäder in der Donau selbst heilen. Im November 1849 wechselte er ans Georgianum in München. Sebastian Kneipp hatte ein Stipendium für ein Semester Philosophiestudium erhalten. Was ihm aber in der Großstadt fehlte, war das kalte Wasser der Donau, das ihm immer gutgetan hatte. Sebastian Kneipp beobachtete eines schönen Morgens den grummelnden Konrad, als der Gärtner mit seiner Gießkanne von Beet zu Beet ging und die Pflanzen begoss. Dabei lief mancher Tropfen auch über die nackten Beine des Gärtners, der an dem warmen Tag kurze Hosen trug. Ein Fluch kam dann über Lippen des Mannes, weil er sich so ungeschickt angestellt hatte. „Wenn der Mensch sich selbst die Beine begießt“, fuhr es Kneipp durch den Kopf, „dann müsste es doch den gleichen Effekt haben, wie der Gang in den Fluss?“

So verdanken wir Gärtner Konrad und seinem Ungeschick sich beim Gießen der Pflanzen selbst nass zu machen, einen Meilenstein des Kneippschen Gedankengutes, den Guss.

Und ohne die Kneipp-Güsse würde die Gießkanne nicht als Symbol für Kneipp stehen.

Und auch das Bad Münstereifeler Informations- und Bürgerblatt wäre nicht zu solch einem schönen Namen gekommen.

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

Am 25. März 2021 wird

Helena Rohr
Aalstraße

85 Jahre

Am 26. März 2021 wird

Rudolf Zimmermann
Rhoneweg

104 Jahre

Am 26. März 2021 wird

Hans Dieter von Marees
Flurweg

75 Jahre

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert der Geburtstagsjubilaren und den -jubilaren im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel sehr herzlich.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das eifelbad:

**eine Rettungsschwimmerin / einen Rettungsschwimmer
(m/w/d)
-zunächst befristet auf ein Jahr-**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **31.03.2021** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Haben Sie noch Fragen?
Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-111





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

Elternberatung nach KES

Di: von 8.00 – 13.00 Uhr

Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Weitere Beratungsangebote via ZOOM, oder telefonisch sind in Zeiten von Corona ebenfalls möglich!

Bauernhof Müller in Nettersheim Bouderath bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren, z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhofnachmittage, uvm. Infos unter: www.bauernhofmueller.com

Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen - wie strukturiere ich meinen Garten?

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Termin: 27.03.2021 **Kosten:** 15 €

Veranstaltungsort: Video und Telefon

Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de

oder Tel.: 02253-9269665

Infos: www.gesundlebeneifel.de

Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen.

Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

Anmeldung: zivana.vuk@posteo.de

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Virtuelles Sporttreffen

Frau Gudrun Bädorf, Alltagshelferin in der Kita Bad Münstereifel, möchte für Sie ein abwechslungsreiches und für jedermann geeignetes Sportprogramm anbieten.

Es erwartet Sie ein bunte Mischung an Rückengymnastik, Pilates, Muskelaufbau, Dehnung und vielem anderen mehr.

Frau Bädorf greift hier auf ihren reichen Erfahrungsschatz als Übungsleiterin zurück.

Das „sportliche Treffen“ läuft bereits seit

Mittwoch, 3. März 2021 um 9.30 Uhr.

Was brauchen Sie um dabei zu sein?

- eine technische Möglichkeit zum Zoomen
- eine knappe Stunde Zeit
- eine Turnmatte
- ein Handtuch
- und ein Getränk in greifbarer Nähe
- Spaß an der Freud - Sport mit anderen, macht doch Spaß!

Sie erhalten den Zoomlink zeitnah vor dem virtuellen Sporttreffen.

Waldspielgruppe für Kinder

ab ca. 15 Monaten in Begleitung ihrer Eltern/ Vertrauensperson

Die Natur ist ein Kraftort für Kinder, in dem sie all ihre Sinne entfalten können. Kinder in der Natur erleben zu können ist großartig. Mit einfachen Ideen und Materialien kann man den Kindern die Natur näher bringen. Mit dieser Motivation möchte **Frau Brunn**, ausgebildete Naturpädagogin mit vielfältiger Erfahrung in der Natur-AG einer OGS, in einer Waldgruppe mit Eltern und Kindern den Wald entdecken.

donnerstags ab 15. April 2021, 9.30 - 11.00 Uhr am Parkplatz Eichelkamp
 (bis voraussichtlich Donnerstag, 1. Juli 2021)

Auf unserer Homepage

www.kirche-muenstereifel.de

finden Sie unsere Familienzentren und dort den Button „**Digitale Pinnwand**“.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

20.3. Praxis Braßeler,

☎-Tel.: 02484-9186793

21.3. Praxis Hartung, Schleiden,

☎-Tel.: 02444-852191

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muens-tereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.